

DIN 21901-2



ICS 73.020

Ersatz für
DIN 21901-2:1994-11

**Bergmännisches Risswerk –
Aufbau und Übersicht der Normen –
Teil 2: Allgemeine Regelungen für Zeichen des Bergmännischen
Risswerks**

Mine plans –
Structure and list of standards –
Part 2: General rules for symbols of mine plans

Plans de mines –
Structure et liste des normes –
Partie 2: Réglementation générale pour les symboles de plans de mines

Gesamtumfang 13 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Grundlagen	7
4.1 Allgemein	7
4.2 Zeichennamen	7
4.3 Farben	7
4.4 Linien	7
4.5 Texte	7
4.6 Signaturen	7
4.7 Symbole	8
4.8 Platzierung von Zeichen	9
5 Ergänzende Angaben	10
5.1 Darstellung	10
5.2 Orientierung	10
5.3 Maßstabsbereich	10
5.4 Einfügapunkt	10
5.5 Bezugslinie	11
5.6 Bezugspunkte	11
Stichwortverzeichnis	12
Literaturhinweise	13

Bilder

Bild 1 — Beispiel für ein Symbol, Werte und Benennung	5
Bild 2 — Struktur der Zeichen des Bergmännischen Risswerks	6
Bild 3 — Verhalten von Signaturen bei Maßstabsänderungen	8
Bild 4 — Maßstabsungebundene und maßstabsgebundene Symbole	9
Bild 5 — Einfügapunkt und Bezugslinie	10
Bild 6 — Gruppierte Zeichen an einer Bohrung, die mit Hilfe einer Bezugslinie ihrem Einfügapunkt zugewiesen werden. Bohrung 1 mit im Bohrloch verbliebenem Fremdkörper und verbliebenem Sprengstoff	10
Bild 7 — Bezugspunkte an Zeichen	11

Vorwort

Dieses Dokument wurde als Teil der Normenreihe „Bergmännisches Risswerk“ vom Arbeitsausschuss NA 005-03-05 AA „Markscheidewesen“ des DIN-Normenausschusses Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Nach der Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung — MarkscheiderV) sind die markscheiderischen und sonstigen Tätigkeiten und Einrichtungen nach § 2 Bundesberggesetz — hierzu zählen u. a. das Aufsuchen und Gewinnen von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie die damit verbundene Wiedernutzbarmachung der Oberfläche — nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Markscheide- oder Vermessungskunde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten durchzuführen. Die Anforderungen von DIN 21901 (Ausgabe Februar 1984) und die in deren Rahmen von DIN erarbeiteten technischen Normen sind grundsätzlich zu beachten.

Die Normenreihe DIN 21901 enthält die Zeichenvorschriften für die Herstellung und Ausgestaltung des Bergmännischen Risswerks. Diese Normen werden ständig aktualisiert, um den sich ändernden technischen Gegebenheiten und sicherheitstechnischen Anforderungen an das Risswerk darstellungstechnisch nachkommen zu können.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 21901-2:1994-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm grundlegend überarbeitet;
- b) der Titel entsprechend geändert;
- c) Festlegungen für den Datentransfer entfernt, da diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen;
- d) Begriffe und Definitionen vollständig überarbeitet;
- e) im neuen Abschnitt Grundlagen wurden Regelungen für die Anwendung der Zeichen sowohl im analogen wie auch im digital geführten Risswerk zusammengefasst;
- f) im Abschnitt Ergänzende Angaben wurden Sachverhalte, die für die Darstellung von Zeichen benötigt werden, neu beschrieben;
- g) Beispiele der Norm dem aktuellen Stand angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 21901-2: 1994-11

1 Anwendungsbereich

Die Festlegungen dieses Dokuments gelten für die Anwendung von Zeichen der Normen des Bergmännischen Risswerks.

Die Festlegungen dieses Dokuments gelten sowohl für die analoge wie auch digitale Anwendung der Zeichen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 21904, *Bergmännisches Rißwerk; Schriften*

DIN 21905, *Bergmännisches Rißwerk; Zeichnerische Grundlagen*

DIN 21908, *Bergmännisches Rißwerk; Farben*

DIN 21909:2002-02, *Bergmännisches Risswerk — Vermessungspunkte und -linien*

DIN 21912-1:2006-01, *Bergmännisches Risswerk — Tagebau — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

DIN 21913-1, *Bergmännisches Rißwerk; Tiefbau; Grubenbaue*

DIN 21916-2:2010-02, *Bergmännisches Risswerk — Betriebssicherheit — Teil 2: Brandschutz über Tage*

DIN 21917-2:2015-12, *Bergmännisches Risswerk — Gebirgs- und Bodenbewegungen — Teil 2: Geotechnische Messstellen*

DIN 21921:1996-04, *Bergmännisches Rißwerk — Tektonik und Formbeschreibung von Gesteinsschichten*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>

— DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Zeichen

Gesamtheit aller Darstellungsformen im Bergmännischen Risswerk, sie lassen sich untergliedern in Signaturen und Symbole, die ggf. durch Werte, Benennungen oder Kurzformen ergänzt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

Anmerkung 2 zum Begriff: Kurzformen siehe DIN 21901 Beiblatt 2.